

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	89 (2018)
<b>Heft:</b>	5: Liebe und Sex : warum und wie sich das Begehrten verändert
<b>Artikel:</b>	Selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung : "Ein gemeinsames Leben muss auch innerhalb der Institution möglich sein"
<b>Autor:</b>	Seifert, Elisabeth / Häberli, Samuel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-834377">https://doi.org/10.5169/seals-834377</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung**

# «Ein gemeinsames Leben muss auch innerhalb der Institution möglich sein»

Unsicherheiten der Gesellschaft mit dem Thema Liebe und Sex von Menschen mit Behinderung spiegeln sich auch in den Institutionen. Samuel Häberli\* von Insos Schweiz plädiert für Offenheit und Klarheit, damit alle Menschen ihr Recht auf Sexualität ausleben können.

Interview: Elisabeth Seifert

**Herr Häberli, Menschen mit einer Behinderung haben genauso wie alle anderen ein Recht auf Partnerschaft, Ehe und Familie. So steht es unter anderem in der Uno-Behindertenrechtskonvention. Wie schaut es damit in der Realität aus?**

**Samuel Häberli:** Die Uno-Behindertenrechtskonvention betrifft alle Formen von Behinderungen. Bei Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen, die oft auf institutionelle Unterstützungsleistungen angewiesen sind, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Insbesondere bei Fragen der Aufklärung sehe ich Nachholbedarf. Auch Ehe und Familie sind innerhalb der Institutionen eine Ausnahme.



\* **Samuel Häberli**, 34, Sozialpädagoge und MA Soziale Arbeit. Er ist Leiter des Bereichs Lebensgestaltung bei Insos Schweiz. Zuvor war er lange Zeit selbst in der Praxis tätig.

**In unserer Gesellschaft bestehen grosse Unsicherheiten, wenn es um Liebe, Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung geht.**

**Wie erklären Sie sich das?**

Das Thema Sexualität ist in unserer Gesellschaft stark kommerzialisiert. Glaubt man dem Bild, das in den Medien vielfach vermittelt wird, dann ist Sexualität vor allem scheinbar perfekten Menschen vorbehalten. Menschen mit einer Behinderung passen nicht so recht in dieses Bild. Zudem gibt es immer noch viele falsche Vorstellungen und Vorurteile über die Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

**Welche Vorstellungen sprechen Sie hier an?**

Viele meinen, dass Menschen mit einer Behinderung kein Bedürfnis nach Sexualität haben. Es gibt auch die Vorstellung, dass das Leben von Sexualität aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen gar nicht möglich ist. Zudem ist die öffentliche Berichterstattung oft einseitig und wenig differenziert. Thematisiert werden zum einen Missbrauchsfälle, was dazu führt, dass in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit vor allem der Schutz von Menschen mit Behinderung im Vordergrund steht. Andererseits wird über das Thema Sexualassistenz berichtet, wo dann viele nicht so recht wissen, worin die Abgrenzung zur Prostitution besteht. Das erhitzt die Gemüter.

**Sie haben bereits angetönt, dass auch für Institutionen das Thema Liebe und Partnerschaft eine Herausforderung darstellt. Können die begleiteten Menschen ihre Sexualität leben?**

Ich möchte hier Folgendes vorausschicken: Bei der Definition von Sexualität braucht es eine differenzierte Betrachtungs-

**«Viele meinen, dass Menschen mit einer Behinderung kein Bedürfnis nach Sexualität haben.»**

>>

weise. Es geht nicht einfach nur darum, ob Menschen mit einer Behinderung in einer Institution Sex haben oder nicht. Es geht um viel mehr: Es geht auch um Intimitäten, Zärtlichkeit, Partnerschaften. Es will nicht jeder Mensch einfach Sex, manchmal steht der Wunsch nach Nähe oder Zärtlichkeit im Vordergrund. Ganz wichtig erachte ich deshalb die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen.

#### **Können die begleiteten Menschen in den Institutionen diese unterschiedlichen Bedürfnisse leben?**

Es gibt keine Studie dazu. Ich stelle aber fest, dass Veranstaltungen zu Partnerschaft und Sexualität bei den Institutionen auf grosses Interesse stossen. Sehr gut wird auch die Broschüre von Insos Schweiz zu Sexualität, Intimität und Partnerschaft aufgenommen, die wir letzten Sommer publiziert haben. Das zeigt aus meiner Sicht deutlich, dass der Wille vorhanden ist, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Eine andere Frage ist es, wie weit die Umsetzung bereits gelungen ist.

#### **Wie viele Paare gibt es in den Institutionen?**

Es gibt durchaus Paare in den Institutionen, auch solche, wo die Partner in verschiedenen Institutionen wohnen. Sehr viele Menschen wünschen sich eine Beziehung, warum sollte das bei Menschen mit einer Behinderung anders sein? Die Frage ist, inwieweit solche Beziehungen durch den institutionellen Rahmen erschwert werden. Einige Paare wollen zum Beispiel gemeinsam in einem Zimmer wohnen. An einigen Orten ist das möglich, an anderen Orten nicht, auch aufgrund der bestehenden Infrastruktur.

#### **Das gemeinsame Leben ist also noch längst keine Selbstverständlichkeit ...**

Die Bemühungen müssen dahin gehen, dass ein gemeinsames Leben auch innerhalb der Institutionen möglich ist. Wenn ein Paar den Wunsch äussert, zusammenleben zu wollen, dann braucht es die Bereitschaft, sich mit diesem Wunsch auseinanderzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie man diesem Wunsch entsprechen kann. Wichtig ist, nicht einfach von vornherein eine abwehrende Haltung einzunehmen.

#### **Spielen bei einer abwehrenden Haltung nicht auch die Ängste von Eltern und Angehörigen eine Rolle?**

Wir bewegen uns hier in einem sehr komplexen Geflecht. Da sind die Wünsche des Paares, die Einschätzung der begleitenden Personen, die Rahmenbedingungen der Institution, und dann sind da natürlich auch die Eltern und die Angehörigen. Einige Angehörige unterstützen solche Wünsche, andere sind stark verunsichert. Deshalb braucht es eine gute Begleitung durch die Fachpersonen. Eine Herausforderung stellen unter anderem rasch wechselnde Partner dar. Jemand will möglicherweise unbedingt mit jemanden zusammenleben, einige Wochen später ist die Beziehung dann schon wieder zu Ende. Es gibt keine Patentlösung für solche Herausforderungen. Die Kernfrage muss immer lauten: Wie nimmt man die Wünsche eines Paares ernst und berücksichtigt dabei aber auch die Voraussetzungen dafür?

#### **Besonders akzentuiert stellen sich solche Fragen wohl auch dann, wenn sich ein Paar Kinder wünscht?**

Einem Menschen den Kinderwunsch einfach abzusprechen, ist niemals angebracht. Diesen Wunsch muss man ernst nehmen und respektieren. Gleichzeitig geht es in der Begleitung darum, die zugrundeliegenden Bedürfnisse und Motive zu klären. Wichtig ist auch hier, dass Begleitpersonen nicht einfach sofort eine abwehrende Haltung einnehmen und der betreffenden Person diesen Wunsch ausreden wollen. Vielmehr geht es darum, die Gründe dafür in Erfahrung zu bringen. Möglicherweise kommt jemand dann wieder davon ab. Man kann aber niemandem verbieten, sich die Gründung einer Familie zu wünschen und diesen Wunsch auch zu realisieren.

#### **«Einige Angehörige unterstützen solche Wünsche, andere sind stark verunsichert.»**

#### **Sie haben eingangs erwähnt, dass Familien innerhalb der Institutionen immer noch eine Ausnahme bilden ...**

In der Schweiz stecken wir hier damit noch in den Kinderschuhen. In Deutschland gibt es zum Beispiel spezialisierte Dienste, die Eltern mit Behinderung unterstützen und begleiten.

Grundsätzlich erachte ich es für zentral, dass sich eine Institution mit dem Thema Elternschaft auseinander setzt. Bei einem ernsthaften Kinderwunsch ist zum Beispiel eine differenzierte Abklärung des künftigen Bedarfs an Begleitung sehr wichtig. Das Recht auf ein Kind ist ein Menschenrecht. Bei einer Elternschaft ist im Unterstützungssystem dann auch das Kindeswohl ausschlaggebend. Dieses ist aber nicht grundsätzlich gefährdet, weil die Eltern eine Behinderung haben. Von dieser Vorstellung müssen wir wegkommen.

#### **Sie betonen immer wieder, wie wichtig es ist, sich mit den Bedürfnissen der begleiteten Personen auseinanderzusetzen. Das stellt offenbar eine Herausforderung dar ...**

Ich betone es, weil es eine Anforderung an die Begleitung ist. Aufgabe der Fachpersonen ist es, den begleiteten Menschen zu einer möglichst hohen Lebensqualität zu verhelfen. Sie sollen sich entwickeln können, und zwar in eine möglichst von ihnen selbstbestimmte Richtung. Es geht in der Begleitung um Unterstützung, nicht um Bevormundung. Das gilt auch bei der Sexu-

### **Leitfaden für Institutionen**



Insos Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz geben gemeinsam die Broschüre «Sexualität, Intimität und Partnerschaft» in institutionellen Wohnformen heraus. Der Leitfaden beschreibt den fachlichen wie rechtlichen Rahmen für die Begleitung und schafft eine Grundlage für die vertiefte Diskussion über den kompetenten Umgang mit dem Thema. Mit vielfältigen Impulsfragen will die Broschüre Institutionen und Fachpersonen zu einer klaren Haltung ermutigen.

Die Broschüre ist erhältlich über [www.insos.ch/shop](http://www.insos.ch/shop)



Für Paare mit einer Behinderung gibt es noch so manche Hürde zu überwinden. Innerhalb der Institutionen ist das gemeinsame Leben noch keine Selbstverständlichkeit. Und auch Familien gibt es kaum.

Foto: muro

alität: Die Werte und Vorlieben der Begleitpersonen sind nicht entscheidend, es geht um die Bedürfnisse der begleiteten Personen. In einem solch sensiblen Bereich wie der Sexualität, wo jeder seine Empfindlichkeiten hat, stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Innerhalb der Institution braucht es deshalb Austauschmöglichkeiten, wo man über solche Fragen reflektieren kann. Auch die Weiterbildung der Fachleute ist sehr wichtig. Es gilt ein gemeinsames Verständnis zum Umgang mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft zu entwickeln. Dieses gemeinsame Verständnis muss dann in klaren Regelungen und Konzepten zum Ausdruck kommen.

#### **Um Unsicherheiten der Fachpersonen im Umgang mit dem Thema Sexualität zu begegnen, braucht es klare Richtlinien?**

Regelungen und Konzepte schaffen Klarheit darüber, welches Grundverständnis eine Institution zum Thema Sexualität hat und wie dieses im Alltag zum Ausdruck kommt. Dazu gibt es klare Grenzen bezüglich des Handlungsfelds der Fachpersonen in Institutionen. So dürfen sie nicht mit Handführung zeigen, wie Selbstbefriedigung funktioniert. Dafür muss man externe Fachleute beziehen. Klärungsbedarf besteht weiter bei Fragen rund um die Aufklärung. Solche Regelungen schaffen Sicherheit und tragen dazu bei, dass die Menschen in den Institutionen ihr Recht auf Sexualität wirklich leben können. Das Recht von Menschen mit einer Behinderung auf Sexualität ist unbestritten. Die Unsicherheit aber, wie man als Institution mit all diesen Fragen umgehen soll, führt dazu, dass dieses Recht nicht immer so umgesetzt wird, wie man sich das wünschen würde.

#### **Sind nicht gerade auch für ein selbstbestimmtes Leben im Bereich Liebe und Partnerschaft vermehrt kleinere Wohneinheiten und Wohngruppen erforderlich?**

Liebe und Partnerschaft brauchen Intimität, Freiraum und Privatsphäre. Das ist eine Herausforderung für die Begleitung. Ohne Schönfärberei betreiben zu wollen: Die Branche besteht heute nicht mehr einfach nur aus dem klassischen Wohnheim. Es gibt zunehmend einen Prozess der Diversifizierung: Neben dem stationären Wohnheim gibt es externe Wohngruppen und auch die Möglichkeit, als Einzelperson in einer Wohnung zu leben. Die räumliche Infrastruktur entscheidet aber nicht alleine darüber, ob eine selbstbestimmte Sexualität möglich ist oder nicht. Mindestens so wichtig ist das Selbstverständnis der Institution und der Mitarbeitenden und ihr Interesse an den Bedürfnissen der begleiteten Personen.

#### **Eine besondere Herausforderung ist die Aufklärung und die Befähigung zu einer selbstbestimmten Sexualität. Weshalb ist das so schwierig?**

Bei der Aufklärung von Menschen mit einer Behinderung, und zwar egal in welchem Alter jemand sein mag, sehe ich ganz klar Nachholbedarf. Gerade bei älteren Personen muss man berücksichtigen, dass man noch vor wenigen Jahrzehnten anders mit der Sexualität umgegangen ist als heute. Aus Angst davor, schlafende Hunde zu wecken, war die sexuelle Aufklärung oft nur ganz am Rand ein Thema. Man kann Aufklärung daher nicht auf einen bestimmten Zeitraum in der Kindheit und der Jugend beschränken. Im Fokus muss vielmehr die ganze Lebensspanne stehen. Die Fachpersonen müssen dabei über die nötige Sensibilität verfügen, um zu erkennen, welcher Aufklärungsbedarf bei einer bestimmten Person vorhanden ist.

#### **Sind für die Aufklärung speziell ausgebildete Fachpersonen erforderlich?**

Gerade für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

>>

muss die Aufklärung bedarfsgerecht sein. Ist es aber zum Beispiel adäquat, diese Personen mit Kinderbüchern aufzuklären? Schliesslich geht es um die Aufklärung von erwachsenen Männern und Frauen. Für die Aufklärung braucht es deshalb Fachpersonen, die sowohl vom Fachwissen als auch von der pädagogisch-didaktischen Seite her über das nötige Know-how verfügen. Eine Institution muss sich dabei die Frage stellen, ob sie eine interne Fachperson entsprechend ausbilden kann oder ob man eine externe Fachperson bezieht. Neben der Aufklärung besonders anspruchsvoll ist die Befähigung der begleiteten Personen zu einer selbstbestimmten Sexualität. In beiden Fällen kann es sich um einen sehr langfristigen Prozess handeln.

**Mitarbeitende befinden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Ermöglichen der Selbstbestimmung und dem Schutzauftrag. Wird der Schutz vor Gefahren aber nicht oft zu stark gewichtet?**

Vor einigen Jahren sorgte der Fall des Berner Sozialtherapeuten H.S. für Schlagzeilen, der zahlreiche von ihm begleitete Menschen sexuell missbraucht hat. Die Gefahr eines sexuellen Übergriffs ist aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und des dadurch entstehenden Machtgefälles immer latent vorhanden. Der Fall H.S. hat zu Recht dazu geführt, dass der Prävention ein noch stärkeres Gewicht gegeben worden ist, auch in der Arbeit der Verbände. Es ist und bleibt ein Spannungsverhältnis, eine begleitete Person vor Übergriffen zu schützen sowie Prävention zu betreiben und gleichzeitig eine selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen.

**Je mehr jemand zu einer selbstbestimmten Sexualität befähigt wird, desto mehr kann er sich doch auch selber schützen?**

Das ist ein wichtiger Punkt. Wir dürfen nicht einfach meinen, dass wir die begleiteten Personen schützen müssen. Vielmehr müssen wir sie auch dazu befähigen, dass sie sich selbst schützen können. Andererseits: Menschen mit Behinderung sind aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses eine vulnerable Gruppe. Übergriffe können dabei auf verschiedenste Art stattfinden, sogar innerhalb einer Beziehung. Auch für solche Übergriffe müssen Fachpersonen eine Sensibilität entwickeln.

**Wie steht es mit dem Schutz vor unerwünschten Schwangerschaften?**

Wenn jemand in einer Beziehung ist, dann wird der Prävention von unerwünschten Schwangerschaften Beachtung geschenkt. Es stellt sich hier aber die Frage, ob die Person wirklich mit einbezogen wird. Oder wird einer Frau in Absprache mit den Eltern und nach der Verschreibung durch den Arzt einfach die Pille verabreicht? Zudem ist eine Verhütung nicht in jedem Fall nötig, zum Beispiel dann, wenn ein Paar seine Beziehung nicht auf einer sexuellen Ebene lebt.

**Eine selbstbestimmte Sexualität erfordert die Möglichkeit, potenzielle Partner kennenzulernen. Sind innerhalb der**

**Institutionen die Gelegenheiten dafür nicht stark eingeschränkt?**

Das Leben innerhalb einer Institution kann hindernd sein, wenn zum Beispiel nur wenige Kontaktmöglichkeiten außerhalb bestehen. Es ist eine Aufgabe des Fachpersonals, hier aktiv zu sein und über den institutionellen Rahmen hinaus zu denken. Es ist ganz allgemein Aufgabe der Institutionen, sich zu öffnen. Das Leben soll nicht nur im institutionellen Rahmen stattfinden, sondern in die Gesellschaft hineinreichen. Selbstvertretende Personen wünschen sich besonders auch Begegnungsräume, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Hier tut sich etwas, aber sicher noch nicht genug. Das Schaffen solcher Begegnungsräume ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

**Wenn begleitete Menschen keinen Sexualpartner finden: Wie werden sie von den Heimen bei Alternativen unterstützt?**

Fachpersonen in Institutionen dürfen selber, wie ich bereits erwähnt habe, keine sexuellen Handlungen vornehmen. Es gibt hier externe Dienstleister, SexualbegleiterInnen und Sexualassistenten, die man in Anspruch nehmen kann. Normalerweise müssen die begleiteten Personen diese Dienstleistungen selbst finanzieren. Fachleute einer Institution können den Auftrag haben, die Kontakte zu vermitteln. SexualbegleiterInnen und Sexualassistenten sind oft auch einfach dabei behilflich, den eigenen Körper kennenzulernen, es muss nicht immer um Sex im eigentlichen Sinn gehen.

**Werden in den Heimen diese Dienstleistungen in Anspruch genommen? Hier gibt es wohl noch viele Berührungsängste...** Es gibt Institutionen, die in regelmässigem Kontakt stehen mit Sexualassistenten oder SexualbegleiterInnen, andere Institutionen wiederum sind unsicher. Auch hier ist es aus meiner Sicht zentral, die Bedürfnisse der begleiteten Personen zu erkennen und diesen zu entsprechen. Die Herausforderung besteht besonders bei Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, die sich verbal kaum äussern können. Solche Personen zeigen vielleicht ein herausforderndes Verhalten, das seinen Ursprung auch in einer nicht ausgelebten Sexualität haben kann. Um das herauszufinden, braucht es viel Gespür.

**Wie gehen Fachpersonen und Heime mit dem Thema Pornografie und Co. um?**

Ich habe erlebt, wie Fachpersonen schon nur wegen eines Sexhefts empört waren. Eine pornografische Zeitschrift oder auch ein Film kann aber eine Möglichkeit sein, sexuelle Fantasien auszuleben. Man muss sich andererseits auch bewusst sein, dass Pornografie Dinge vermittelt, die mit der Realität nicht viel zu tun haben, es kann sich jemand auch unter Druck gesetzt fühlen. Wenn man einen schädigenden Einfluss bemerkt, muss man das ansprechen. Gefahren sehe ich besonders bei der Internetpornografie, hier kann man auch sehr schnell viel Geld ausgeben, zudem gibt es Inhalte, die gesetzlich verboten sind. ●